

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und
der Fraktion der AfD**

Nennung des BMI und des BKA auf einer Detektivhomepage

Laut Medienbericht soll ein österreichischer Sicherheitsberater, der zuletzt der Geschäftsführer eines Detektiv-Unternehmens in München gewesen sein soll, in die so genannte Ibiza-Affäre rund um den Rücktritt des ehemaligen österreichischen Vizekanzlers, Heinz-Christian Strache, FPÖ, involviert gewesen sein (www.profil.at/oesterreich/ibiza-affaere-strache-lockvogel-julian-h-10799113).

Nach Recherchen hat das Münchner Detektiv-Unternehmen vor einiger Zeit auf seiner Firmenwebseite noch damit geworben, im Auftrag von renommierten internationalen Unternehmen und Konzernen sowie dem BKA (Bundeskriminalamt), dem BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) und Regierungen innerhalb Europas gearbeitet zu haben (<https://web.archive.org/web/20190523190128/https://konsic.com/> abgerufen am 24. Mai 2019).

Der Homepage-Eintrag auf der Firmenwebsite in Bezug auf das BKA und das BMI wurden mittlerweile gelöscht (<https://konsic.com> abgerufen am 24. Mai 2019).

Laut Medienbericht hätte ein Sprecher des BMI das Unternehmen schriftlich aufgefordert, die Nennung des deutschen BKA und des deutschen BMI als Auftraggeber zu unterlassen. Weiters hätten das BMI sowie das BKA weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart Geschäftsbeziehungen zur Detektei unterhalten (www.welt.de/politik/deutschland/article194080009/Strache-Video-Deutsche-Bundesregierung-geht-gegen-Firma-des-angeblichen-Hintermannes-vor.html?_zapid=11459_1558723103_8e4c0af8b962182e5cbef6bec88e2b79&awc=11459_1558723103_8e4c0af8b962182e5cbef6bec88e2b79).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass einem Medienbericht zufolge eine in der Vorbemerkung genannte Münchner Detektei mit dem BKA und dem BMI als Auftraggeber geworben oder diese zumindest als Referenz angegeben hat (www.welt.de/politik/deutschland/article194080009/Strache-Video-Deutsche-Bundesregierung-geht-gegen-Firma-des-angeblichen-Hintermannes-vor.html?_zapid=11459_1558723103_8e4c0af8b962182e5cbef6bec88e2b79&awc=11459_1558723103_8e4c0af8b962182e5cbef6bec88e2b79)?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wie und durch wen erlangte die Bundesregierung Kenntnis über den Referenz-Eintrag als Auftraggeber auf der Firmenhomepage einer in der Vorbemerkung genannten Münchner Detektei?

3. Wann, von wem und gegenüber wem wurde eine Erklärung des BMI zur Unterlassung der Nennung von BKA und BMI auf der Homepage einer in der Vorbemerkung genannten Münchner Detektei abgegeben?
4. Welchen konkreten Inhalt hatte die Erklärung des BMI?
5. Hatten das BMI und das BKA in der Vergangenheit eine geschäftliche Beziehung mit der in der Vorbemerkung genannten Münchner Detektei?
6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass gegenwärtig eine geschäftliche Beziehung mit der in der Vorbemerkung genannten Münchner Detektei besteht?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, seit welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund mit dem BKA und dem BMI auf der Firmenwebsite der in der Vorbemerkung genannten Münchner Detektei als Auftraggeber geworben wurde?
8. Auf wie vielen Firmenwebsites wird oder wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Bundesregierung oder einzelnen Bundesministerien als Auftraggeber oder Referenz geworben?
9. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung üblich, dass mit Bundesministerien oder der Bundesregierung auf Firmenwebsites geworben wird?
10. Muss bei einer Nennung der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien als Auftraggeber oder Referenzgeber auf Firmenwebsites die Bundesregierung oder die betroffenen Ministerien unterrichtet werden?
11. Steht eine offizielle Nennung der Bundesministerien oder der Bundesregierung als Auftraggeber oder als Werbereferenz auf Firmenwebsites unter rechtlichen Auflagen?
12. Unterhält die Bundesregierung geschäftliche Beziehungen mit privaten Sicherheits-, Ermittlungs- und Informationsunternehmen?
 - a) Wenn ja, welche sind dies (Bitte um Auflistung und Nennung unter Berücksichtigung, dass etwaige Firmen- und Betriebsgeheimnisse gewahrt bleiben)?
 - b) Welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung damit und bleiben, nach Kenntnis der Bundesregierung, bei einer Zusammenarbeit mit privaten Sicherheits-, Ermittlungs- und Informationsunternehmen etwaige nachrichtendienstliche Informationen gewahrt?

Berlin, den 3. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion